

Aktuelle Schulregeln

Als oberstes Prinzip an der Realschule Süd gilt, dass wir uns alle um ein gutes zwischenmenschliches Klima bemühen. Wir respektieren uns gegenseitig. Für das Zusammenleben in der Schule ist es jedoch notwendig, dass alle Beteiligten sich an folgende Regeln halten:

- Das Realschulgebäude wird um 7.30 Uhr für Schüler geöffnet, die Klassenräume ab 7.45 Uhr (Frühaufsicht, auch im HS-Gebäude).
- Schüler, die erst zur 2. Stunde Unterricht haben, dürfen sich diszipliniert und leise in den Klassenräumen (nicht auf den Fluren) und in der Vertretungsplanecke aufhalten.
- Ein Rein- und Rauslaufen ist nicht erlaubt. Wer dagegen verstößt, wird nach draußen geschickt.
- Grundsätzlich gilt, dass alle Schüler, die sich **im Unterricht auf den Fluren aufhalten, leise und rücksichtsvoll** sein müssen!
- Vor allen Unterrichtsstunden in Fachräumen und in der Sporthalle müssen die Klassen an den dafür vorgesehenen Treffpunkten auf die Lehrer warten.

Pausenregeln

- Am Anfang der großen Pausen müssen alle Schüler der Klassen 5 bis 8 das RS-Schulgebäude verlassen. Die Schüleraufsichten helfen beim Einhalten dieser Regel.

Ausnahme: „Regenpausen“/Schnee/Glätte.

- Die Pausenaufsicht trifft sich am Anfang der Pause mit den Schüleraufsichten und spricht die Aufgaben ab. Am Ende der Pause werden die Klassenräume von der Pausenaufsicht aufgeschlossen.
- Die Lehrer verlassen als letzte den Klassenraum **und schließen diesen ab**. Für Wertsachen ist die Schule nicht haftbar. (Bei Bedarf können Schließfächer gemietet werden.)
Am Ende der Pause werden die Klassenräume von der Pausenaufsicht aufgeschlossen.
- Toilettengänge und Kioskbesuche sind erlaubt, sollten aber vor dem Herausgehen erledigt werden.
- Die Mensa und die Bücherei im Gymnasialgebäude dürfen in der zweiten großen Pause und nach Unterrichtsschluss aufgesucht werden.
- Der Aufenthalt im Hauptschulgebäude ist nur Schülern der 9. und 10. Klassen gestattet.

- Schüler der Klassenstufe 10 (nach den Osterferien auch Klassestufe 9) dürfen sich während der großen Pausen im Realschulgebäude aufhalten. Sie unterstützen im Wechsel die Lehrer bei der Aufsichtsführung.
- Vor dem Lehrerzimmer sollen Schüler sich grundsätzlich **nicht** aufhalten!!! Lehrer können vor oder nach dem Unterricht angesprochen werden, bzw. es kann ein **Treffen** vereinbart werden.
- Während der regulären Unterrichtszeit dürfen Schüler das Gelände des Schulzentrums nicht verlassen. In Ausnahmefällen können Klassen- oder Fachlehrer die Genehmigung zum Verlassen des Schulgrundstücks erteilen.

Ausnahme für die Jahrgänge 9/10:

- In einem Elternbrief wird den Schülern nach der Zustimmung der Eltern das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.
- Im Rahmen des Klassenlehrerunterrichts sollen „Einkaufsteams“ von 3 – 4 Schüler gebildet werden. Die „Einkaufsteams“ müssen die „Klasseneinkaufskarte“ mitführen.
- Das Rauchen ist verboten.
 - Bei Verstoß werden Elternbriefe versandt.
 - Häufige Verstöße werden über das Arbeits- und Sozialverhalten und im Zeugnis mit einem entsprechenden Hinweis dokumentiert.

Handy im Schulgebäude und auf dem Schulhof

- Das gesamte Gebäude und der gesamte Schulhof der Realschule ist ein „Handyfreier Schonraum“.

Ausnahme für die Jahrgänge 9/10:

In den großen Pausen ist die Handynutzung für die 9. und 10. Klassen in ihren Klassenräumen erlaubt, nicht jedoch auf den Fluren.

- Filme drehen, Fotos machen:

Wir achten alle unsere Privatsphäre, aus diesem Grund sind Fotos machen und Filme drehen jeglicher Art in der Schule verboten (auch Snapshat, TikTok etc.), Ausnahme: zu unterrichtlichen Zwecken.

Handy im Unterricht

- Im Unterricht muss das Handy nicht sichtbar in der Tasche sein. Handys dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden.
 - Bei Verstoß wird das Handy kurzzeitig, maximal bis zum Ende des Unterrichtstages eingesammelt.

- Häufige Verstöße werden über das Arbeits- und Sozialverhalten und im Zeugnis mit einem entsprechenden Hinweis dokumentiert.

Entschuldigung bei Krankheit und Versäumnissen

- Schüler, die aufgrund von Krankheit im Laufe des Vormittags den Unterricht verlassen wollen, müssen sich **im Unterricht abmelden** (Eintrag ins Klassenbuch) und selbständig mit dem Handy die Eltern informieren. (In Ausnahmefällen ist ein Telefonat auch über das Sekretariat möglich.)
- Die Schüler müssen bei Krankheit und Versäumnissen von ihren Erziehungsberechtigten entschuldigt werden. Das kann über einen Mitschüler oder telefonisch im Sekretariat erfolgen. **Spätestens sieben Tage nach dem erneuten Schulbesuch muss eine schriftliche Entschuldigung (Schülerplaner) nachgereicht werden.**
- Bei Vorliegen einer meldepflichtigen Infektionskrankheit und bei Kopflausbefall muss die Schule sofort informiert werden.
- **Beurlaubungen** müssen v o r h e r beim Klassenlehrer beantragt werden. Überschreitet die Dauer der Beurlaubung **drei Tage** oder wenn die Beurlaubung **unmittelbar vor oder nach Ferienterminen** liegt, muss diese schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden. (Formular benutzen)

Weitere Regelungen

- Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist verboten.
- Das Mitbringen von Smartwatches (Uhren mit Aufnahmefunktion) ist aufgrund rechtlicher Vorgaben verboten.
- Energydrinks sind an unserer Schule verboten.
- Des Weiteren sind alle gefährlichen Gegenstände, wie Waffen u.ä.; Pfeffersprays, aber auch Deo Sprays in der Schule verboten. (s. „Waffen-Erlass“)

Juni 2023